

# Praxisvertrag für Studierende

zwischen

..... und .....

.....

.....

.....

nachfolgend Betrieb genannt

nachfolgend Studierende oder Studierender  
genannt.

## § 1 Pflichten des Vertragspartners

- 1) Der Betrieb verpflichtet sich,
  - a) der oder dem Studierenden für die Dauer des berufspraktischen Zeitraumes, entsprechend den in der Anlage aufgeführten Aufgabenbereichen der einzelnen Betriebsarten Kenntnisse zu vermitteln,
  - b) der oder dem Studierenden die Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen zu ermöglichen,
  - c) den von der oder vom Studierenden zu erstellenden Praxisbericht zu überprüfen und gegenzuzeichnen,
  - d) rechtzeitig eine Bescheinigung zu erstellen, die Angaben über die Leistungen und das Verhalten der oder des Studierenden enthält.
  
- 2) Die oder der Studierende verpflichtet sich,
  - a) die gebotenen Lernmöglichkeiten wahrzunehmen,
  - b) die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
  - c) den Anordnungen des Betriebes und der von ihm beauftragten Personen nachzukommen,
  - d) die für den Betrieb geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht, zu beachten, fristgerecht einen zeitlich gegliederten Bericht nach Maßgabe der Richtlinie zur Ausarbeitung des Praxisberichtes zu erstellen,
  - f) Fernbleiben vom Betrieb unverzüglich dem Fachbereich Wirtschaft anzuzeigen.

## **§ 2 Betreuung**

Der Betrieb benennt Frau/Herrn ..... als Beauftragte/Beauftragten der oder des Studierenden. Diese Beauftragte/dieser Beauftragte ist zugleich Gesprächspartnerin oder Gesprächspartner der oder des Studierenden an der Fachhochschule Frankfurt am Main in allen die Durchführung des berufspraktischen Zeitraumes berührenden Fragen.

## **§ 3 Vergütung**

Der Betrieb zahlt als freiwillige Leistung eine Vergütung von €..... monatlich.

## **§ 4 Urlaubsanspruch**

Es besteht kein Anspruch auf Urlaub während des berufspraktischen Zeitraumes. Wird Urlaub gewährt, verlängert sich der berufspraktische Zeitraum um diese Zeit.

## **§ 5 Schweigepflicht**

Die oder der Studierende hat im gleichen Umfang Schweigepflicht wie die im Betrieb Beschäftigten. Dem steht die Anfertigung von Berichten zu Studienzwecken nicht entgegen. Soweit die Berichte Fakten und Daten enthalten, die der Schweigepflicht unterliegen, darf eine Veröffentlichung nur mit Einwilligung des Betriebes erfolgen.

## **§ 6 Vertragsdauer**

Der Vertrag beginnt am ..... und endet am ....., ohne daß es einer Kündigung bedarf. Er kann nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

## **§ 7 Sonstige Vereinbarungen**

....., den .....  
(Studierende/Studierender)

.....  
Betrieb

.....  
(Sichtvermerk)  
Fachbereich 3: Wirtschaft u. Recht  
Career Center / Praxisreferat